

Zorn der Götter beim Meineid. Man wird danach annehmen können, daß sie die Zeremonie des Schwörens mit aller möglichen Feierlichkeit umgeben und dadurch möglichst erschwert und selten gemacht haben. Und was sagt dagegen I, 84, S. 164? *Et inhibiti sunt Slavi de cetero iurare in arboribus, fontibus et lapidibus, sed offerebant criminibus pulsatos sacerdoti ferro vel vomeribus examinandos.* Das bedeutet, genauer erläutert: es ist den Slaven verboten worden, die wenigen religiösen Eide, die sie überhaupt schwören ließen, die sie mit den größten Feierlichkeiten umgaben und dadurch um so bedeutungsvoller erscheinen ließen, diese noch wie bisher auf Bäume, Quellen und Steine geschehen zu lassen und dadurch die Wichtigkeit dieser ihrer Religion anzuerkennen und hervorzuheben. Sondern wenn es schon bei ihnen in einer Sache so weit kam, daß sie schwören lassen wollten, dann sollten sie zum christlichen Priester gehen und durch diesen das Gottesurteil entscheiden lassen. Das ist der klare und deutliche Sinn von H.s gesamten Stellen, und ein Widerspruch zwischen ihnen besteht wieder einmal nur in J.s Konstruktion und Entstellung.

J. S. 59 fährt fort: 'der Oberpriester auf Rügen wird „mehr“ und wird „nicht mehr“ als der Fürst geachtet²¹⁸'. Sieht man sich aber die von J. selber in der Anm. 218 abgedruckten Stellen an, so sieht man, daß es bei ihm statt 'nicht mehr' vielmehr 'nicht weniger' (*non minus quam regem*, H. I, 6, S. 17) heißen muß. Zwischen 'mehr' und 'nicht weniger' besteht eine Nuance der Betonung und des Grades, kein Gegensatz. J. hat hier im blinden Eifer selbst die Stellen abgedruckt, die ihn widerlegen. Er fährt fort: 'die Slaven vernichten ein Kloster und führen die Bräute Christi fort, gleichzeitig aber „verharren die Slaven im Christentum, Klöster werden in großer Anzahl gebaut“²¹⁹'. Das bezieht sich auf die schwierigen und vielerörterten¹ Geschichten von Billug und Hodica und dem großen Slavenaufstand. Das

¹) An Literatur vgl. W. GIESEBRECHT, Jahrb. des Deutschen Reiches unter der Herrschaft Kaiser Ottos II., Berlin 1840, S. 162 f.; C. HIRSEKORN, Die Slaven-Chronik des Presbyter Helmold. In.-Diss. Halle, 1874, S. 12—16; C. SCHIRREN, Beiträge zur Kritik älterer holsteinischer Geschichtsquellen. Leipzig 1876, S. 70—77; HERMANN VON BRESKA, Untersuchungen über die Nachrichten Helmolds vom Beginn seiner Wendenchronik bis zum Aussterben des lübischen Fürstenhauses. In.-Diss. Göttingen 1880 (Zs. des Vereins für Lüb. Gesch. u. Altertumskunde Bd. 4) S. 19—23; PAUL REGEL, Helmold und seine Quellen. In.-Diss. Jena, 1883, S. 12—14.